

Projekt Lernstuben Leitfaden 2020

30. März 2020



Inhalt

1. Ausgangslage	7
1.1. Grundsatz	7
1.2. Ausgangslage für das Projekt Lernstuben: 9 Punkte	7
1.3. Gesetzliche Grundlagen im Kanton Zürich	9
1.4. Voraussetzungen für eine Förderung von Grundkompetenzen	9
1.5. Bedürfnisse der Zielgruppe	10
2. Die Lernstube	12
2.1. Das Konzept der Lernstuben	12
2.2. Die «Stube»	13
2.3. Modelle einer Lernstube	14
2.4. Lernstuben-Animation	16
2.5. Beratungsangebote und Hilfestellungen in einer Lernstube	17
2.5.1. Hilfestellung, Beratung, Lernbegleitung durch Freiwillige	17
2.5.2. Schreibdienste und Bewerbungswerkstatt in der Lernstube	18
3. Die Lernangebote in einer Lernstube	20
3.1. Die GruKE Lernstubenkurse	21
3.2. Digi-Workshops: Thematische Workshops und Bildungsanlässe mit digitaler Komponente	23
3.3. Schwerpunkt: Digitale Kompetenzen	25
3.3.1. Lernen mit der eLounge	26
3.3.2. Gemeinsames Vermitteln	26
3.4. Fakultatives Element: Assessment Grundkompetenzenstand	26
3.5. Fakultatives Element: Kinder-Lernstube	27
4. Wer wird unterstützt	28
4.1. Voraussetzungen	28
4.2. Trägerschaft für eine Lernstube	28
4.3. Anbieter für GruKE Lernstubenkurse	28
4.4. Digi-Workshop-Veranstalter (Workshops, Bildungsanlässe und Lernevents mit digitaler Komponente)	29
4.5. Anbieter von Bewerbungswerkstätten	30
5. Berechnung der Beiträge	31
5.1. Grundsätze	31
5.2. Lernstuben-Trägerschaft (Dienstleistungsvertrag)	31
5.2.1. Jährlich anrechenbare Kosten für einen Lernstuben-Betrieb	32
5.2.2. Anrechenbare Kosten für Gastbetrieb	33
5.2.3. Technik, IT-Support und Sachmitteln	34
5.2.4. Weitere Beitragsleistungen: Lernstubenfest und Kommunikation	35
5.2.5. Freiwilligenarbeit und Schreibdienste (extern oder intern)	35

5.2.6. Einmalige Einrichtungskosten	35
5.3. Lernstuben-Animation (Dienstleistung)	35
5.4. Bewerbungswerkstatt (In-house Schreibdienst) (Dienstleistung)	36
5.5. Digi-Workshops / Bildungsanlässe / Lernevents mit digitaler Komponente (Dienstleistung)	37
5.6. GruKE Lernstubenkurse (Leistungsvereinbarung)	37
6. Monitoring, Reporting, Evaluationen und Lessons Learnt	38
6.1. Zweck	38
6.2. Monitoring	39
6.3. Berichterstattung	39
6.3.1. Berichterstattung der Lernstuben-Animation	39
6.3.2. Berichterstattung der Kursanbietenden	39
6.4. Evaluation und Lessons Learnt	39
6.5. Einsichtsrecht	40



Vorwort

Die **Grundkompetenzförderung Erwachsene Zürich** unterstützt bildungsferne Erwachsene bei der Bewältigung von Herausforderungen in Alltag und Berufsfeld. Sie fördert den Wiedereinstieg in eine persönliche Bildungslaufbahn, ermöglicht den Anschluss an eine berufliche Nachholbildung und wirkt unterstützend für das erfolgreiche Bewältigen von digitalen Entwicklungen.

Mit den Massnahmen der Grundkompetenzförderung wird eine Kultur des lebenslangen Lernens angestrebt. Im eidgenössischen Weiterbildungsgesetz (WeBiG, seit 20.6.2014) ist dieser Anspruch wie folgt formuliert:

Art. 13 Grundkompetenzen Erwachsener

¹ Grundkompetenzen Erwachsener sind **Voraussetzungen für das lebenslange Lernen** und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:

- a. Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- b. Grundkenntnisse der Mathematik;
- c. Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

² Die Anbieterinnen und Anbieter von Kursen zum Erwerb und Erhalt Grundkompetenzen Erwachsener sorgen für eine praxisnahe Ausgestaltung des Angebots, indem sie im Alltag relevante gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Themen in die Vermittlung von Grundkompetenzen Erwachsener miteinbeziehen.

Die Ziele der **Grundkompetenzförderung Erwachsene Zürich** werden in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt:

Alltagsbewältigung	<ul style="list-style-type: none">- Lernangebote optimieren und erweitern- Regionale Zugänglichkeit ausbauen – niederschwellige, vorkursorische und unterstützende Lernstrukturen bereitstellen (Lernstuben)- Hilfestellung und direkten Zugang zur Zielgruppe sicherstellen
Berufsbefähigung	<ul style="list-style-type: none">- Auf Sekundarabschluss und Berufsabschluss für Erwachsene hinführen- Projekte und Förderschwerpunkte zur Berufsbefähigung berücksichtigen- Interdirektional koordinieren
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none">- Bevölkerung und Vermittelnde sensibilisieren und informieren- Thema enttabuisieren- Informationen über Social Media (Website mit Newsletter) bereitstellen

E-Learning	<ul style="list-style-type: none"> - Lernportal für bildungsferne Erwachsene bereitstellen: eLounge - Mentoring und Schulung des Lernstubenpersonals im Bereich <i>Medien & Informatik in der Erwachsenenbildung</i> bereitstellen - Wissenstransfer von didaktisch adäquaten Lernformen einrichten
Professionalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstubenpersonal aus- und weiterbilden - Qualität der Lernvermittlung erhalten und erneuern - Forschungsergebnisse integrieren
Wissenstransfer	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstuben miteinander vernetzen - Austausch mit Partnern fördern, interkantonal und international vernetzen - Wissen herstellen: Einfache Sprache, Lernansätze in der Erwachsenenbildung, eLounge etc.

Die **Koordinationsstelle Grundkompetenzen** bietet in den genannten Handlungsfeldern Dienstleistungen an, steuert Massnahmen, setzt Projekte um und berät zu verschiedenen Anliegen.

Zum Projekt Lernstuben

Das **Projekt Lernstuben** ist primär den Handlungsfeldern *Alltagsbefähigung* und *E-Learning* zugeordnet. Ziel des Projekts Lernstuben ist das Bereitstellen einer zeitgemässen Lernstruktur, die bildungsferne Erwachsene dazu befähigt, Voraussetzungen für das lebenslange Lernen zu erwerben oder wiederzuerlangen.

Das Projekt Lernstuben ist ein Projekt der Koordinationsstelle Grundkompetenzen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts und aufgrund der Eigenschaften der Zielgruppe und der notwendigen Vernetzungsarbeit als längerfristiger Pilot angelegt und wird in zwei Phasen durchgeführt. Die Pilotphase findet 2019 und 2020 statt. Nach Annahme des Programms Grundkompetenzen werden die Lernstuben bis 31.12.2024 als Projekt betrieben.

Das vorliegende Dokument – dieser Leitfaden – hat zum Ziel, einen Überblick über Ausgangslage, Elemente und Lernangebote in einer Lernstube sowie Grundsätze zur Unterstützungsbeiträgen des Kantons zu geben.

Der Leitfaden richtet sich an alle in diesem Projekt involvierten Organisationen und Einzelpersonen, das heisst insbesondere an die Lernstuben-Trägerschaften, die GruKE Lernstubenkurs- und Workshop-Anbieter*Innen, an die Animationspersonen sowie das gesamte Projektteam.

Für den Fall, dass der Kanton Zürich eine ständige Durchführung des Programms Grundkompetenzen beschliesst, wird dieser Leitfaden als Grundlage verwendet.



In dieser Wegleitung zum Projekt Lernstuben erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Ausgangslage des Projekts Lernstuben (Kapitel 1)
- Konzept und Elemente einer Lernstube (Kapitel 2)
- Angebote, die in einer Lernstube stattfinden (Kapitel 3)
- Voraussetzungen zu Kantonsbeiträgen (Kapitel 4)
- Höhe verschiedener Unterstützungsbeiträge (Kapitel 5) und
- Grundsätze in Bezug auf Monitoring, Reporting und Lessons Learnt innerhalb des Projekts (Kapitel 6)

Bei Fragen und Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter. Ihre Ansprechpartnerin ist die Koordinationsstelle Grundkompetenzen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts.

Wir freuen uns auf eine gelingende Zusammenarbeit!

Dr. Markus Zwysig

Leitung Berufsfachschulen &
Weiterbildung, Bildungsdirektion
Zürich

Das Projektteam

Koordinationsstelle Grundkompetenzen
Projektleitung Lernstuben

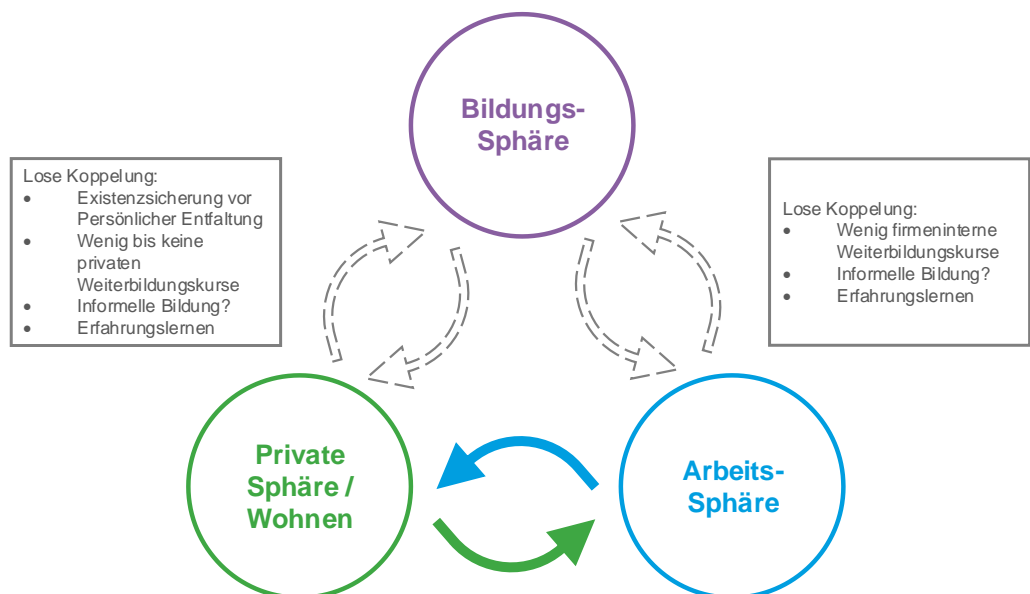
1. Ausgangslage

1.1. Grundsatz

Der Kanton Zürich unterstützt Strukturen, Lernumgebungen und Fördermassnahmen, die bildungsbenachteiligten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter in der Bewältigung des Alltags und des Berufs direkt zugunsten kommen, an welchen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die den Einstieg oder den Wiedereinstieg in das lebenslange Lernen im digitalen Zeitalter ermöglichen.

1.2. Ausgangslage für das Projekt Lernstuben: 9 Punkte

1. Fehlende Grundkompetenzen sind in der Schweiz ein Tabu. Wer nicht genügend oder gar nicht lesen, schreiben und rechnen kann oder wer seinen Beruf aufgrund mangelnder Grundkompetenzen nicht mehr zufriedenstellend ausüben kann, hat Mühe, dies öffentlich zu bekunden und/oder Hilfe in Anspruch zu nehmen.
2. Bildungsferne Personen laufen Gefahr, während ihres Lebens noch bildungsferner zu werden: Sie arbeiten vermehrt in Berufen, die wenig in firmeninterne Weiterbildungen investieren. Sie leben in finanziell bescheidenen Verhältnissen, oft nahe der Armutsgrenze, und verfügen oft nicht über die notwendigen Ressourcen für eine private Weiterbildung. Die Situation für einen bildungsfernen Erwachsenen zeigt sich im Kontext der drei Sphären von Arbeit, Wohnen und Bildung wie folgt:



Darstellung: Koordinationsstelle Grundkompetenzen, Juli 2018.



3. Zwei Drittel der betroffenen Personen haben die Volksschule vollständig in der Schweiz absolviert. Die schulische Lernumgebung mit ihren qualitativ ausgezeichneten didaktischen Ansätzen und Lern-Methoden hat bei ihnen nicht gegriffen. Durch ihre Lernerfahrungen in der Schule weisen die betroffenen Personen oft Bildungswiderstände auf.
4. Schweizweit weisen ca. 15% der Bevölkerung mangelnde Grundkompetenzen auf.¹ Dies entspricht ca. 140'000 Personen im Kanton Zürich. Die Zielgruppe ist derart heterogen, dass das Lernen individualisiert stattfinden muss. Ein beträchtlicher Teil lernt ausserdem langsam und braucht acht bis zehn Jahre, um mangelnde Grundkompetenzen aufzuarbeiten.
5. Mit den gegenwärtigen Kursen, Werbemassnahmen und Lernstrukturen wird nur ein geringer Teil der Zielgruppe *Grundkompetenzen Erwachsene* erreicht. Die Bildungsmassnahmen sind qualitativ gut, finden jedoch oft aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht statt und können aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich nicht zusätzlich gefördert werden. Die Anbieter im Bereich Grundkompetenzen und Sprachförderung sind im Kanton Zürich innovativ und aktiv in ihren Akquise-Versuchen, aber sie müssen grossen Aufwand betreiben, um Personen aus der Zielgruppe aufzuspüren.
6. Die Angebotslandschaft in der Erwachsenenbildung ist vielfältig und unübersichtlich, auch für Personen mit ausreichenden Grundkompetenzen. Die äusserst heterogene Zielgruppe weist sehr unterschiedliche Bildungsbedürfnisse auf.
7. Niederschwellige Lernumgebungen existieren bereits – sowohl im Ausland als auch in der Schweiz: beispielsweise die Lerncafés der AlphaDekade in Deutschland², die Literacy Houses in den Niederlanden³ oder das Lernzentrum im Kanton Basel-Land (in Laufen)⁴, welche sich alle in den Räumen von Bibliotheken befinden. Der Aufbau dieser Lernorte hat Zeit gebraucht. Die Zielgruppenerreichung ist gut, aber sie kann noch besser werden.
8. Es gibt weitere, ebenfalls für das Lernen geeignete soziale und integrative Umgebungen, wie z.B. Sozial- und Gemeinschaftszentren, Berufsbildungszentren, Betriebe der sozialen Dienste, Jugendtreffs und andere niederschwellige Strukturen.
9. Im Kanton Zürich gibt es derzeit mehr als 20 Schreibdienste, die rege genutzt werden. Die Schreibdienste dienen der Unterstützung von bildungsfernen Personen, die schriftliche Dokumente ohne Hilfe nicht lesen oder schreiben können. Diese

¹ Quelle: Adult Literacy and Life Skills Survey/ALL Studie, 2004.

² <https://www.alphadekade.de/de/alphabetisierung-und-grundbildung-in-mehrgenerationenhaeusern-2497.html>

³ <https://readingandwriting.eu/examples-dutch-projects-and-tools/language-house-and-language-point>

⁴ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/foerderung-von-grundkompetenzen/Gesamtliste%20der%20Angebote/lernzentrum-laufen>

Schreibdienst-Mitarbeitenden stehen im direkten Kontakt mit der Zielgruppe und bieten daher einen guten Anknüpfungspunkt für das Projekt Lernstube.

1.3. Gesetzliche Grundlagen im Kanton Zürich

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich sind massgebend für Förderangebote zugunsten bildungsferner Personen. In der Verfassung des Kantons Zürich wird der Förderanspruch für bildungsbenachteiligte Personen wie folgt formuliert:

Um die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen sind Fördermassnahmen zu Gunsten von Benachteiligten zulässig.

Verfassung des Kantons Zürich, LS 101, Art. 11 Abs. 5 Rechtsgleichheit.

Im kantonalen Bildungsgesetz wird zudem der Anspruch auf ein adäquates Bildungsangebot zugunsten des lebenslangen Lernens formuliert:

Der Kanton sorgt für ein breites Angebot in der Aus- und Weiterbildung. Der Gedanke des lebenslangen Lernens ist wegleitend.

Kantonales Bildungsgesetz, BiG, LS 410.1, § 3. ¹

Die Zürcher Verfassung und das kantonale Bildungsgesetz sind für die Grundkompetenzförderung Erwachsene wegweisend. Für das Umsetzen konkreter Massnahmen der Weiterbildung von Erwachsenen im Kanton Zürich bildet zurzeit das kantonale Einführungsgesetz über die Berufsbildung (EG BGG) die gesetzliche Grundlage. Für die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten ist die Verordnung des EG BBG massgebend (Vfin BBG, 1.1.2011).

Aufgrund der Bestimmungen in EG BBG und Vfin BBG können für Grundkompetenzen-Angebote gegenwärtig nur kantonale Anbieter finanziert werden, jedoch keine privaten. Bei Projekten verhält sich die Sachlage anders: Hier können private Anbieter subventioniert werden.

1.4. Voraussetzungen für eine Förderung von Grundkompetenzen

Für sämtliche Fördermassnahmen des Kantons Zürich im Bereich Weiterbildung Grundkompetenzen gelten die untenstehenden Kriterien.

Die Massnahmen:

- finden bis zu einer allfälligen Einführung des Programms Grundkompetenzen als Projekte statt,
- richten sich primär an bildungsferne Erwachsene, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, und an Personen mit mündlichen Kenntnissen der deutschen Sprache,
- tragen den erschwerten Lebensumständen aller bildungsfernen Personen Rechnung.



- orientieren sich am *konkreten Bedarf* der Zielgruppe,
- beraten Lernende und informieren über Aus- und Weiterbildungsangebote,
- sind strukturiert und *niederschwellig*. Sie finden in Lernumgebungen statt, die die Lernkapazität und die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigt,
- sind *kompetenz- und handlungsorientiert* und vermitteln entsprechende Lerninhalte,
- sind regional verankert und vernetzt mit lokalen und kantonalen Akteuren sowie mit Organisationen der Weiterbildung,
- zeichnen sich durch Szenario-basierte, bedarfsgerechte, individualisierte und den digitalen Neuerungen entsprechende Lernformate aus,
- weisen eine für die Zielgruppe adäquate Grösse auf (für *GruKE Lernstubenkurse* idealerweise 5-8 Teilnehmer*innen, für die sogenannten *Digi-Workshops* 4-12 Teilnehmer*innen),
- gewähren den Einstieg in ein aufbauendes, auf Rahmencurricula abgestütztes Angebot an Grundkompetenzkursen. Das aufbauende Kursangebot seinerseits bereitet auf die Kurse des Sekundarabschluss I für Erwachsene oder auf die Kurse für den Berufsabschluss Erwachsene vor,
- sensibilisieren (potentielle) Vermittelnde und Bildungsbenachteiligte,
- tragen zur Sensibilisierung der Zürcher Bevölkerung bei,
- sorgen für eine qualitativ gute und adäquate Ausbildung sowie die kontinuierliche Weiterbildung des Lehr-, Coaching- und Beratungspersonals sowie des unterstützenden Freiwilligenpersonals,
- sind für eine langfristige Betriebsdauer angelegt.

1.5. Bedürfnisse der Zielgruppe

Die Grundkompetenzförderung Erwachsene des Kantons Zürich richtet sich in erster Linie an folgende Zielgruppen:

- Erwachsene ab 18 bis 65 Jahren,
- Deutsch als Erstsprache oder Deutsch-sprechend auf Niveau B1 GER,
- Bildungsferne Erwachsene mit Defiziten in den Grundkompetenzen Deutsch *Lesen und Schreiben*, Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Grundkompetenzen). Darunter insbesondere:
 - Erwerbstätige und nicht erwerbstätige bildungsferne Eltern ohne ausreichende Ressourcen für eigenständiges Nachholen der Grundkompetenzen,
 - (Ältere) Personen mit mangelndem Anschluss an digitale Technologien,
 - Personen mit nicht diagnostizierten Seh-, Hör- oder Lernbehinderungen, Augenfehlstellungen oder kognitiver Lernbeeinträchtigung,
 - langjährig in der Schweiz ansässige Personen mit Migrationshintergrund, die Nachholbedarf im Lesen und Schreiben sowie im Beherrschen der lokalen Amtssprache haben,
 - Personen ohne anerkannten Berufsabschluss im aktuellen Tätigkeitsfeld, Personen aus dem Niedriglohnsegment, die kaum bis keine firmeninternen Weiterbildungen erhalten, sowie Personen, deren Tätigkeit sich aufgrund

der aktuellen digitalen Veränderungen grundlegend verändert hat respektive verändern wird.

- Alle Personen mit Alphabetisierungsbedarf oder Defiziten im Lesen und Schreiben, sowohl fremdsprachige als auch muttersprachige.

Die Herausforderung im Weiterbildungsbereich Grundkompetenzen Erwachsene besteht im tatsächlichen Erreichen der Zielgruppe. Bildungsfernen Personen ist aus verschiedenen Gründen der Zugang zur Weiterbildung verwehrt. Es genügt nicht, gute Kurse bereitzustellen und über Werbekanäle zu bewerben. Eine *vorkursorische* und *niederschwellige* Lernstruktur ist vonnöten, die sich durch eine spezifische Art der Lernumgebung und Lernangeboten auszeichnet, die *nicht* mit den nicht-formalen Kursen der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung in Konkurrenz tritt. Diese niederschwellige Lernstruktur, im Folgenden als **Lernstube** bezeichnet, dient dem (Wieder-)Einstieg der Betroffenen in das lebenslange Lernen. Konzept, Elemente und Modelle einer Lernstube werden näher in Kapitel 2 beschrieben.



2. Die Lernstube

Eine Lernstube ist eine regional gut verankerte Lernumgebung mit niedriger Hemmschwelle, die eine Kultur des Lernens befördert und die Lust am Lernen weckt. Im Folgenden werden Konzept, Modelle und Elemente der Lernstube detaillierter vorgestellt.

2.1. Das Konzept der Lernstuben

Je nach lokalen oder regionalen Bedürfnissen können unterschiedliche Modelle einer Lernstube umgesetzt werden (siehe: Kapitel 2.3). Die Trägerschaften einer Lernstube müssen Organisationen sein, die geeignete niederschwellige Lernräume (eine sogenannte *Lernstube*) anbieten und bereits Zugang zu den Projekt-Zielgruppen garantieren können (z.B. durch Schreibdienste, die dort angeboten werden, soziale Dienste, Angebote der Berufsbefähigung und bereits existierende niederschwellige Angebote, etc., siehe Grafik unten).

In den Lernstuben selber werden strukturierte, niederschwellige Kurse und Workshops angeboten, welche die Projekt-Zielgruppen in geeigneter Art und Weise bei ihrem Wiedereinstieg in die Weiterbildung unterstützen (siehe auch: Kapitel 3 Lernangebote). Zwecks besserer Vernetzung, Professionalisierung und kantonaler Kooperation sollen die Lernstuben zunehmend untereinander vernetzt werden. Diese Vernetzung geschieht über die sogenannte *Animation*. Die Animator*innen sind für die Vernetzung der Lernstuben untereinander und für die Lernangebote innerhalb der einzelnen Lernstuben verantwortlich. Sie stellen sicher, dass der Austausch zwischen den Lernstuben und dem Kanton funktioniert.

Eine Lernstube ist damit eine regional verankerte Lernumgebung mit niedriger Hemmschwelle, die eine Kultur des Lernens befördert und die Lust am Lernen weckt. Eine wohlwollende Atmosphäre, Freiwilligenarbeit und konkrete Hilfestellung, beispielsweise durch Schreibdienste und Internethilfen, sind nebst dem Einbezug von aufsuchenden Lernformaten, Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton sowie freundlicher Beratung ein integrativer Bestandteil.

Projekt «Lernstuben»

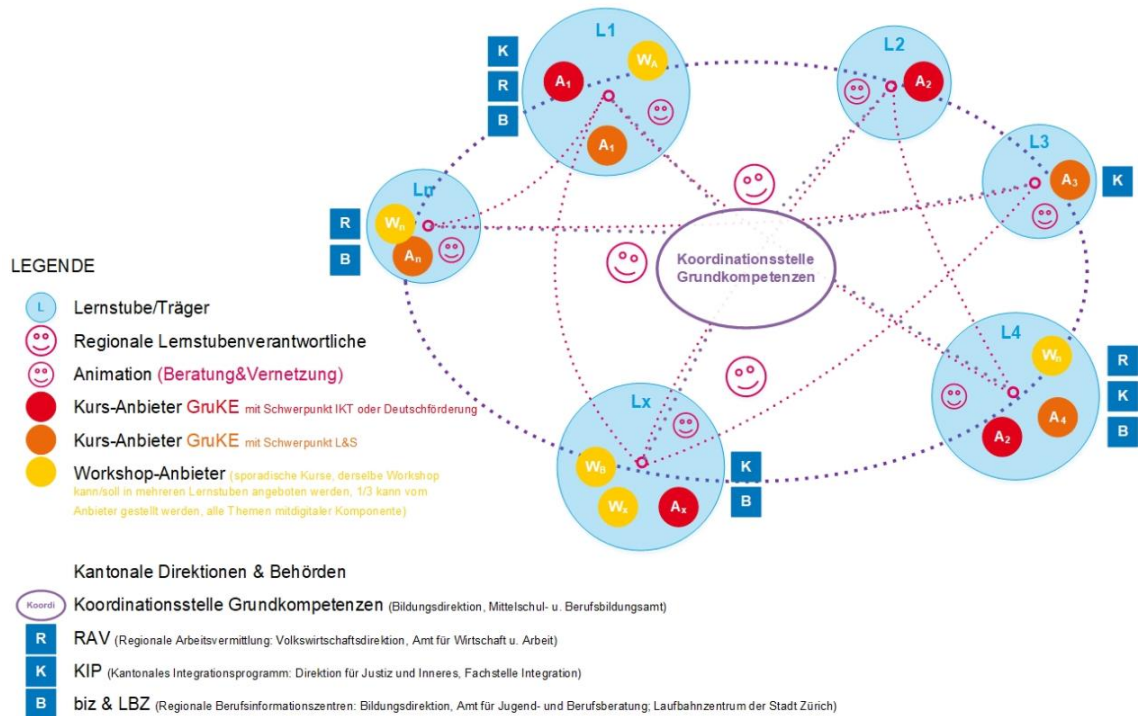


Abbildung: Konzept Lernstuben (Quelle: Koordinationsstelle Grundkompetenzen, 6.3.2020).

Eine Lernstube wird von einer Trägerschaft betrieben. Für eine Trägerschaft in Frage kommen kommunale Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine mit einem öffentlichen Auftrag sowie, unter gewissen Bedingungen, auch Weiterbildungsanbieter.

In einer Lernstube werden aufsuchende Formate durchgeführt. Das heisst, regional etablierte Anbieter kommen in die Lernstube und führen dort ihre Kursmodule durch. Diese Kursmodule sind individualisiert und handlungs- und themenfeldorientiert, sie integrieren Digital Learning und nehmen auf die besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Teilzielgruppen Rücksicht – insbesondere auch auf die familiäre und wirtschaftliche Situation der Betroffenen.

2.2. Die «Stube»

Eine Lernstube muss räumlich klar von einem Unterrichtszimmer zu unterscheiden und öffentlich zugänglich sein. Sie muss ansprechende, warme Räumlichkeiten aufweisen, in der es Platz für Gespräche und Unterstützung gibt – daher der Begriff der «Stube».



Eine Lernstube ist jedoch auch ein moderner Lernort, der digitales, handlungsorientiertes und selbst-organisiertes Lernen fördert und dessen Einrichtung wenig an schulisches Lernen erinnern soll. Folgende Voraussetzungen müssen für eine Lernstube erfüllt werden:

- Bereitstellen einer lernfreundlichen Atmosphäre und Einrichtung für das Arbeiten in Kleingruppen
- Rückzugsorte / Lernnischen für Beratung und Einzelarbeit
- Nähe / räumliche Verbindung zu gleichzeitig stattfindenden Schreibdienst / Bewerbungswerkstatt / Handygarage, o.Ä.
- Platz für Laptops und/oder Tablets
- Barrierefreie Räumlichkeiten⁵
- Platz für Kaffee und Kuchen und privaten Austausch
- Öffnungszeiten und Öffnungsdauer: Grössere Lernstuben sollten an mindestens 3 Halbtagen pro Woche geöffnet sein; kleinere Lernstuben an mindestens 1 Halbtage pro Woche. Dabei beträgt die Öffnungsdauer mindestens 3 Stunden pro Halbtage. Die Öffnungszeiten sollten idealerweise auch an Abenden, an Wochenenden (z.B. Samstagmorgen) oder zu anderen Zeiten stattfinden, die für die spezifischen Zielgruppen günstig sind (z.B. haben arbeitende Zielgruppen andere Bedürfnisse als Väter / Mütter oder Personen ohne Arbeit).
- Erreichbarkeit einer Lernstube: Die regionale Erreichbarkeit einer Lernstube ist ein zentraler Aspekt. Als gut erreichbar gelten Lernstuben, wenn sie mit dem öffentlichen Verkehr in einer von der Koordinationsstelle Grundkompetenzen designierten Region des Kantons Zürich in maximal 45 Minuten erreichbar sind. Idealerweise liegen sie nahe am Bahnhof oder sind gut mit dem ÖV oder zu Fuss erreichbar.
- Bei mobiler Variante: Gute Abdeckung einer spezifischen Region im Kanton Zürich.

2.3. Modelle einer Lernstube

Je nach regionalen oder lokalen Gegebenheiten können unterschiedliche Modelle einer Lernstube umgesetzt werden und es kann zwischen grosszügigeren und kleineren Versionen gewählt werden.

Voraussetzungen für jedes Modell sind jedoch folgende:

- Es muss ein direkter Kontakt zur Zielgruppe vorhanden sein,
- Eine regional ausgerichtete Infrastruktur ist vorhanden,
- Es besteht ein kontaktförderndes und kooperatives Setting,
- Es gibt Kapazität für E-Learning/technische Infrastruktur,
- Der Betrieb kann bis mindestens Ende 2024 garantiert werden.

Grössere Lernstuben zeichnen sich durch grosszügige Infrastruktur und Räumlichkeiten (mindestens 180m²) und Platz für ca. 20 Personen aus. Sie weisen mehrere Schulungsplätze für Kleingruppen und moderne IT-Ausstattung auf, sowie genügend Personal, um einen Betrieb an mindestens *3 halben Tagen pro Woche* (à mindestens 3h) anzubieten. In

⁵ Wenn eine Trägerschaft keine vollumfänglich barrierefreien Räumlichkeiten bieten kann, müssen individuelle Lösungen ausgearbeitet werden zu Lasten der Trägerschaft.



einer grossen Lernstube werden 2 *GruKE Lernstubenkurse* pro Jahr durch einen aufsuchenden Anbieter angeboten⁶; ebenfalls finden hier regelmässig Workshops und Bildungsanlässe mit zielgruppengerechten Schulungspartnern statt, dies nebst wöchentlichem Schreibdienst, einer professionellen Bewerbungswerkstatt und allgemeiner Beratung und Information in der Lernstube.

Gute Voraussetzungen für niederschwellige Lernumgebungen grösseren Formats haben Einrichtungen von sozialen Diensten, Gemeinschaftszentren, Bibliotheken und anderweitige kommunale Einrichtungen und Organisationen oder Vereine, bei welchen Bildung, Sozialarbeit und Integration nahe beieinander liegen. Auch Weiterbildungsanbieter können sich als Trägerschaften für grössere Lernstuben eignen.

Das **leichtere Format** der Lernstuben zeichnet sich durch mindestens einen Schulungsraum mit Platz für 12 Personen aus, weiter durch eine lernfreundliche Atmosphäre, eine minimale IT-Infrastruktur (Tablets und freies WLAN) und genügend Personal, um einen Betrieb an mindestens *1 halben und höchstens 2 halben Tagen pro Woche* (à mindestens 3h) anzubieten. Auch hier sollen *GruKE Lernstubenkurse*, Workshops, Schreibdienst und Bewerbungswerkstatt regelmässig stattfinden können. Die Möglichkeit für Beratung und Begegnung ist während der Öffnungszeit immer vorhanden.

Ein kleineres Modell kann beispielsweise in einem Gemeinschaftszentrum, in einem Café oder einem Co-Working-Space, in einem Betrieb der Arbeitsintegration, in einem Gefängnis, in einer Einrichtung mit stationärer Betreuung oder auch als mobile Lernumgebung (Lernbus, Lerntram, o.Ä.) umgesetzt werden.

Unabhängig davon, ob ein grösseres oder kleineres Format einer Lernstube gewählt wird, ist die soziale (und physische) Nähe der gewählten Institution zur Zielgruppe sowie der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren entscheidend und muss immer gewährleistet sein.

Eine Trägerschaft, die sich für eine Lernstube bewirbt, sollte unbedingt die folgenden **Elemente und Bestandteile in einer Lernstube** ermöglichen:

- Einen gemütlichen, einladenden, **barrierefreien** Raum (oder verschiedene Räumlichkeiten),
- Wohlwollendes sensibilisiertes Lernstubenpersonal (Animationspersonen, Freiwillige, etc.),
- Eine niederschwellige, einladende Lernumgebung, wo auch Kaffee und Kuchen Platz haben können,
- Koordination durch eine Lernstubenanimation (wird gestellt vom Kanton; siehe unten),
- Beratung, Hilfestellung, Information zwecks sozialer Integration (z.B. Schreibdienst / Bewerbungswerkstatt oder alternativ Massnahmen der Arbeits- und der Alltagsintegration),

⁶ Regional etablierte Anbieter kommen *in die* Lernstube und führen dort ihre Kursmodule durch.



- Verschiedene Angebote von aufsuchenden *GruKE Lernstubenkursen* und *Digi-Workshops*,
- Förderung digitaler Kompetenzen und E-Learning (z.B. dank der eLounge des Projekts),
- Kinderbetreuung (in-house oder in vernünftiger Gehdistanz).

Eine Lernstube kann weiterhin **folgende ergänzende Elemente** aufweisen:

- Eine «Kinder-Lernstube» mit z.B. Projekten der Frühförderung, Familienprojekten, etc.,
- Angebote des Kantonalen Integrationsprogramms KIP,
- Möglichkeiten für selbst-organisiertes Lernen,
- Freiwilligenarbeit.

2.4. Lernstuben-Animation

Eine Lernstube, die in einer niederschweligen Lernumgebung stattfindet, gegebenenfalls auch mit Hilfe von Freiwilligen betrieben wird und in welcher Lernformate, Beratungsleistungen sowie Schreibdienst-/Bewerbungs-Werkstätten durchgeführt werden, verlangt nach einer Koordinationsleistung. Jede Lernstube wird daher durch eine **Lernstubenanimation** geführt und koordiniert.

Die Arbeit, die durch eine Lernanimationsperson koordiniert in einer Lernstube verrichtet wird (Lernstubenkurse, Digi-Workshops, Bewerbungswerkstatt, Selbstlernzeit, etc.) wird unter dem Begriff **Lernwerkstatt** zusammengefasst.

Die Funktion einer Lernstubenanimation kann je nach Struktur der Lernstube durch Mitglieder eines Vereins oder einer Stiftung, Gemeinde- oder Bibliotheksmitarbeitende oder durch Einzelpersonen wahrgenommen werden. Die Lernstubenanimation wird vom Kanton gestellt (ausgewählt und bezahlt) und arbeitet eng mit der Trägerschaft und den Anbietern zusammen.

Folgende Aufgaben werden durch die Lernstubenanimation während der spezifischen Öffnungszeiten einer Lernstube erfüllt:

- Beratung der Zielgruppe vor Ort zu Weiterbildungsangeboten und Kursen,
- Koordination der Angebote in den Lernstuben (*GruKE Lernstubenkurse* sowie *Digi-Workshops*), Bewerbungswerkstatt, Schreibdienst, Internet-Helppoint, e-Learning mit der eLounge, u.a.),
- Koordination der Freiwilligenmitarbeit,
- Vermittlung von Grundkompetenzen-Einschätzungen auf Anfrage,
- Unterstützung bei der Umsetzung eines jährlichen Lernstubenfestes,
- Koordination mit biz, RAV und sozialen Diensten,
- Bewerbung der Lernstuben in der Region (z.B. Flyer in Arztpraxen, bei Optikern, Vereinen, Gemeinden, usw.),
- Planung und Organisation von Vernetzungsanlässen,

- Unterstützende Rolle während der stattfindenden Kurse, (u.a. auch für Besucher*innen, die «zufällig» die Lernstube besuchen),
- Unterstützende Funktion während der stattfindenden *Digi-Workshops*.

Profil Lernstuben-Animation: Für die Lernstubenanimation sind Personen geeignet, die einen sozial-pädagogischen Hintergrund, sozialberufliche Erfahrungen sowie Affinität für digitale Entwicklungen aufweisen. Sie sollten lokal und regional sehr stark vernetzt sein. Vorzugsweise teilen sich zwei Animator*innen die Arbeit in einer Lernstube (damit ein einwandfreier Betrieb jederzeit gewährleistet werden kann). Obwohl die Lernstubenanimatorm*innen sehr eng mit den Trägerschaften der Lernstuben und den Anbietern zusammenarbeiten, werden sie vom Kanton eingestellt und entlohnt. Damit werden die Vernetzung zwischen den einzelnen Lernstuben und eine unabhängige Perspektive sichergestellt. Der Kanton Zürich organisiert und finanziert Weiterbildungsmodulare für Lernstuben-Animatorm*innen. Diese Module sind zurzeit in Entstehung (März 2020). Das *Stellenprofil für eine Animationsperson* kann bei der Koordinationsstelle Grundkompetenzen angefordert werden.

2.5. Beratungsangebote und Hilfestellungen in einer Lernstube

2.5.1. Hilfestellung, Beratung, Lernbegleitung durch Freiwillige

Bildungsfernen Erwachsenen mangelt es oft an notwendigem Wissen und basalen Fähigkeiten (Grundkompetenzen), um sich in einer zunehmend digitaler-werdenden Welt zurechtzufinden. Ein beträchtlicher Teil der Zielgruppe lebt zudem am Existenzminimum (und ist zunehmend zusätzlich hoch verschuldet) und hat kaum die Möglichkeit, an weiterbildenden Angeboten teilzunehmen. Wo finanzieller Stress und Nöte und (eventuell sogar drohende) Arbeitslosigkeit den Alltag prägen, sind niederschwellige Hilfestellungen, persönliche Beratung und eine freundliche (Lern-)Begleitung zentrale Elemente.

In der Lernstube stehen neben Animationspersonen in der Regel auch **Freiwillige zur Verfügung**, welche Beratung und Hilfe zur Bewältigung des Alltags in einer freundlichen Umgebung bieten können, über günstige und machbare Weiterbildungsangebote informieren und/oder Lernende beim Aneignen der Grundkompetenzen begleiten.

Folgende Aufgaben können von freiwilligen Lernstuben-Helfer*innen (Freiwilligen) übernommen werden:

- Mitarbeit in der Lernstube ganz allgemein und Unterstützung der Animationsperson: bei Schreibdienstangeboten / in der Bewerbungswerkstatt / beim Internet-Helppoint (PC-Station mit Internet-Zugang),
- Beratung der Zielgruppe in den Lernstuben zu Angeboten der Weiterbildung oder anderweitig weiterbildenden Möglichkeiten,
- Einführung und Hilfe bei der Benutzung der eLounge,
- Unterstützung der Kursleitenden bei der Durchführung von *GruKE Lernstubenkursen* (siehe auch Kapitel 3),



- Unterstützung von Workshop-Veranstaltenden während eines sog. *Digi-Workshops* (siehe auch Kapitel 3),
- Unterstützung beim Schaffen einer guten Atmosphäre (z.B. bei Pause «mit Kaffee und Kuchen»),
- Unterstützung bei der Durchführung eines gemeinsamen jährlichen Lernstuben-Anlasses (Fest, Veranstaltung, o.Ä.),

Die Verantwortlichkeiten für die Freiwilligenarbeit in den Lernstuben werden folgendermassen organisiert:

Die Freiwilligen werden von der *Trägerschaft der Lernstube* gestellt. Der Kanton Zürich spricht einen Pauschalbetrag an die Freiwilligenarbeit zuhanden der entsprechenden Trägerschaft aus. Die zuständige *Lernstubenanimation* oder *die Trägerschaft* koordinieren die Freiwilligenarbeit. Zur Bewerbung von neuen Freiwilligen stellt der Kanton Zürich den Trägerschaften Werbematerial (Flyer, Visitenkarten, Bewerbung über Social Media) zur Verfügung.

Der *Kanton Zürich* organisiert Schulungen für Lernstubenbegleitungen und Schreibdienste, an welchen das Freiwilligenpersonal der Lernstuben teilnehmen kann und soll. (Diese Schulungen sind zurzeit in der Entstehung, Stand März 2020).

2.5.2. Schreibdienste und Bewerbungswerkstatt in der Lernstube

Im Kanton Zürich gibt es zahlreiche **freiwillige Schreibdienste**, die beim Verfassen von Bewerbungen, Lebensläufen und Zusammenstellen von elektronischen Dossiers unterstützen und beim Schreiben einfacher Korrespondenzen, dem Ausfüllen von Formularen und dem Verstehen von amtlichen und anderen Dokumenten helfen. Für das Pilotprojekt Lernstuben sollen solche existierenden Schreibdienste gewonnen werden, die gewillt sind, ihre Tätigkeit auch *in der Lernstube* durchzuführen, um gemeinsam mit dem Lernstubenpersonal darauf hinzuarbeiten, die betroffenen Personen an die Lernformate der Lernstuben heranzuführen und ihnen den (Wieder-)Einstieg in die Weiterbildung zu ermöglichen.

Eine Bewerbungswerkstatt funktioniert ähnlich wie ein Schreibdienst und steht nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung des Freiwilligenformats.

Als **Bewerbungswerkstatt** wird ein vom Kanton finanziertes Angebot der Lernstube bezeichnet, wo die Teilnehmer*innen die Gelegenheit haben, mit professionellen Bewerbungscoaches ihren Lebenslauf, ihre Bewerbungsdossiers oder einen Bewerbungsbrief zu verfassen. Eine freundliche Begleitung und enge Unterstützung beim Verfassen eines Bewerbungsschreibens dient der beruflichen Befähigung und entspricht dem Bedürfnis der Zielgruppe.

Folgende Kriterien sind für einen Schreibdienst und eine professionelle Bewerbungswerkstatt in der Lernstube zu berücksichtigen:

- Durchführung eines Schreibdienstangebots / einer Bewerbungswerkstatt mindestens einmal wöchentlich **IN** der Lernstube (vorzugsweise abends, an einem Samstag oder zu weiteren für die Zielgruppe günstigen Zeiten).
- Geeignete Räumlichkeiten: ausreichend Platz und Privatsphäre für Beratende und Besuchende (für eine grössere Lernstube z.B. 4 Arbeitsplätze, dazu 2 Selbstschreibstationen).
- Das Personal von Schreibdienst und Bewerbungswerkstatt verfügt über die notwendigen persönlichen und fachlichen Kompetenzen zur Hilfestellung bei bildungsfernen Erwachsenen.
- Die Lernstubenanimation koordiniert die Zusammenarbeit des Schreibdienst- und Bewerbungswerkstattpersonals mit Kursanbietern, Workshop-Veranstaltern und weiteren Beteiligten und wirkt unterstützend bei der Auswahl des Freiwilligenpersonals und bei der Bewerbung für neues Freiwilligenpersonal.

Der Kanton Zürich organisiert und finanziert Weiterbildungsmodule für Lernstubenbegleitungen und Schreibdienste. Diese Module sind zurzeit in Entstehung (Stand März 2020).



3. Die Lernangebote in einer Lernstube

Im Bereich der Weiterbildung Grundkompetenzen Erwachsene wird unterschieden zwischen:

- den strukturierten niederschweligen, vorkursorischen Lernformaten, die dem (Wieder-)Einstieg in das Lernen dienen, und dem
- aufbauenden Kurs-Angebot der nichtformalen *Weiterbildung Grundkompetenzen Erwachsene*, das an den Sekundarabschluss oder den Berufsabschluss für Erwachsene hinführen soll.

Das Lernstuben Projekt vom Kanton Zürich deckt in der Pilotphase 2020 die niederschweligen, vorkursorischen Lernformate ab.

Für die aufbauenden Kursangebote der Allgemeinen Weiterbildung können aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich *nur staatliche Anbieter* finanziell berücksichtigt werden. Private Anbieter können auf Eigenfinanzierungsbasis ebenfalls Kurse anbieten.

In den Lernstuben werden auf Projektbasis strukturierte, niederschwellige, vorkursorische Lernformate angeboten. Diese werden mit regional etablierten privaten oder staatlichen Anbietern durchgeführt.

Die niederschweligen Lernformate der Lernstube zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Sie sind *aufsuchend*: Anbieter von Kursen kommen in die Lernstube und führen dort Kursmodule durch.
- Ihre Inhalte sind *Teilnehmer*innen-orientiert*. Sie richten sich in der Pilotphase nach dem Lehrplan 21 (2. Zyklus, d.h. 3.-6. Schuljahr) und dem Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) von SBFI⁷ (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) und SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung).
- Ihre Inhalte sind *Szenario-basiert* und *handlungsorientiert* und daher *fächerübergreifend*.
- Sie finden *individualisiert* und *zielgruppengerecht* statt, sind jedoch thematisch frei.
- Sie integrieren digitales Lernen und die Anwendung der *eLounge*.

Folgende niederschwellige Lernformate werden in der Pilotphase des Projekts Lernstuben durchgeführt: Das Teilprojekt *GruKE Lernstubenkurse* in verschiedenen Kurstypen (siehe 3.1.), sowie die sogenannten *Digi-Workshops* (siehe 3.2.). Dieses niederschwellige Ange-

⁷ Quelle: SBFI (Februar 2020): <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html>

bot kann durch weitere Formate ergänzt werden. Diese Kurse bestehen aus einem formalen Kursteil (in den Lernstuben) und einem informalen Selbstlernanteil (welcher innerhalb oder ausserhalb der Stube erlernt werden kann).

3.1. Die GruKE Lernstubenkurse

Bei den *GruKE Lernstubenkursen* handelt es sich um ein Teilprojekt des Projekts Lernstuben. Als **GruKE Lernstubenkurse** werden *strukturierte, niederschwellige, vorkursorische* Lernangebote in den Lernstuben definiert, welche Grundkompetenzen-(Weiter-)Bildung in den Lernstuben anbieten. Die Kurse sind *handlungsorientiert* und *Szenario-basiert* und finden daher fächerübergreifend statt. Siehe oben Kapitel 3.

GruKE Lernstubenkurse beinhalten daher immer sowohl Lesen und Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

In den verschiedenen Angeboten können Schwerpunkte zu diesen Inhalten gesetzt werden, je nach Bedürfnis der Zielgruppen.

Zielgruppen dieser vorkursorischen *GruKE Lernstubenkurse* sind **alle** Personen, die in den Grundkompetenzen nicht über die nötigen Fertigkeiten verfügen, dies unabhängig von ihren mündlichen Kompetenzen.

Folgende Kurse, die zudem über einen hohen Gehalt an E-Learning verfügen sollen, werden in einer Lernstube angeboten:

- Kurs Typ 1: **GruKE** (mit *Schwerpunkt IKT* oder *Schwerpunkt Deutschförderung ab B1*) (Anforderung: Deutsch ab B1 GER oder muttersprachig)
- Kurs Typ 2: **GruKE alpha** (mit Schwerpunkt L&S; für Fremd- und Muttersprachige).

Grundsätzlich gilt für die Projekt-Pilotphase: Es sollen in einer Lernstube alle Kurstypen angeboten werden – und je nach Bedürfnissen der Zielgruppen können sie auch nach Niveaus oder nach Teilzielgruppen getrennt werden.

Regional ausgewählte Anbieter führen die besagten Kurse direkt *in den Lernstuben* durch.⁸ Sie werden durch die Lernstubenanimat*innen und das Freiwilligenpersonal unterstützt. Das Einüben des Lesens und Schreibens geschieht über den Kursunterricht und über das Anwenden der eLounge, mittels derer zusätzlich basale Fertigkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien erworben werden.

⁸ Siehe auch Kapitel 4.3.: Es kann zwischen verschiedenen Modellen gewählt werden: a) Ganzer *GruKE Lernstubenkurs* in der Lernstube (wenn die Lernstube über geeignete Räumlichkeiten verfügt), oder b) Ein Teil des *GruKE Kurses* in der Lernstube, der andere in den Örtlichkeiten des Anbieters. Es gilt jedoch immer: Mindestens 50% des Lernstubenkurses muss in der Lernstube stattfinden.



Rahmenbedingungen für GruKE Lernstubenkurse

- Die *GruKE Lernstubenkurse* finden zu mindestens 50% **IN** der Lernstube statt⁹,
- In einer Lernstube finden i.d.R. 2 GruKE Lernstubenkurse/Jahr statt,
- ein *GruKE Lernstubenkurs* findet in der Regel in 3 Kursblöcken à 12 Wochen statt und mit 2x3 Stunden/Woche (Total 216 Kursstunden/Kurs; Kurstypen siehe oben, gemischte Typen möglich),
- eine Lektion dauert mindestens **60 Minuten**,
- der Selbstlernanteil (innerhalb und/oder ausserhalb der offiziellen Kurszeit) findet **mit** der eLounge statt,
- Kursdurchführung bei mindestens 1 Teilnehmer*in (idealerweise 5 – 8 Teilnehmer*innen), bzw. der *GruKE Lernstubenkurs* wird *immer* durchgeführt, wenn angeboten,
- Kurskosten für Teilnehmer*innen: gratis,
- Kinderbetreuung: für Teilnehmer*innen gratis und inklusive,¹⁰
- die Kursleitenden betreuen Kursteilnehmende und stehen individuellen Lernstubebesuchenden nach Möglichkeit auch während der Kursdurchführung für Beratung und Kontaktnahme zu Verfügung.
- Die Animationspersonen und gegebenenfalls Freiwillige stehen während der Kurszeiten ebenfalls zur Unterstützung zur Verfügung. Damit können sie Interessierte / Zielgruppenpersonen betreuen und unterstützen, die nicht aktiv im Kurs sind.
- Unterstützung durch Animationspersonen und Freiwillige ist vor allem auch während der Selbstlernzeiten hilfreich,
- Individualisierung: Der Einstieg für Interessierte (neue Teilnehmer*innen) ist jederzeit möglich.

Inhaltliche Kriterien (Vorgaben für die Kurs-Anbieter)

- Es werden immer auch IKT-Kompetenzen in die *GruKE Lernstubenkurse* integriert (es kann aber je nach Bedarf einen Schwerpunkt IKT oder einen Schwerpunkt Deutschförderung geben).
- Die Kursthemen werden entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppe gewählt.
- Die Schreibsoftware *WriteReader* ist Bestandteil der Konzipierung der Kurse.
- Das Kurspersonal arbeitet mit *moodle* und *Teams* zur Ausgestaltung von Lernobjekten, zur Kursorganisation und zwecks Austausches mit Kursanbietern von anderen Lernstuben.

Der Kanton Zürich übernimmt die Kosten der *GruKE Lernstubenkurse* in Form eines Subventionsbeitrags. Siehe Kapitel 5 für weitere Informationen bezüglich Finanzierung.

⁹ Siehe hierzu auch Kapitel 4.3. und 5.6.

¹⁰ Siehe Kapitel 5.6.

3.2. Digi-Workshops: Thematische Workshops und Bildungsanlässe mit digitaler Komponente

Als sogenannte «*Digi-Workshops*» bezeichnet das Projekt Lernstube Lernangebote, Bildungsanlässe und Lernevents einer Lernstube, welche kürzere Lerneinheiten anbieten, die spezifische Sachthemen zum Thema haben, in direktem Bezug zu Situationen in Alltag und/oder Berufsleben der Zielgruppe stehen – *und* die Lust am Lernen fördern. Diese Workshops zeichnen sich dadurch aus, dass sie Themen anbieten können, welche die Zielgruppe interessieren – und aber unbedingt – und deshalb ‚Digi‘ – eine *digitale* Komponente aufweisen müssen. Dies soll zur lustvollen Befähigung und Förderung digitaler Kompetenzen führen. Die *Digi-Workshops* weisen daher folgende übergeordnete Ziele auf.

Sie sind:

- Teilnehmer*innen-orientiert,
- decken spezifische Interessen der Projekt-/Teilzielgruppen der Grundkompetenzförderung ab,
- fördern digitale Kompetenzen und IKT-Anwenderkenntnisse,
- vernetzen mit innovativen Partnern und Anbietern im Weiterbildungsbereich Grundkompetenzen,
- fördern ein Generationen- und Lebensphasen-übergreifendes Lernen

Das Lernstuben-Projekt begünstigt Anbieter*innen, die gewillt sind, in verschiedenen Lernstuben Workshops durchzuführen, da dies zu einer besseren Vernetzung im Gesamtprojekt führt.

Rahmenbedingungen

- Idealerweise 9 bis 12 Workshops pro Lernstube und Kalenderjahr (siehe auch Kapitel 5.5.)
- Ein Workshop besteht aus mindestens 2 Lektionen und maximal 12 Lektionen. Diese können in verschiedenen Formaten angeboten werden (z.B. 2x2 Lektionen, oder 1x2 Lektionen oder 4x3 Lektionen).
- Eine Lektion eines Digi-Workshops dauert mindestens **50 Minuten**.
- Bei mindestens 4 Teilnehmenden pro Workshop (Anmeldeliste), wird der Kurs durchgeführt. Interessierte Teilnehmende melden sich auf einer Anmeldeliste an. Die Workshops sind für die Teilnehmenden gratis.
- Die Animationsperson organisiert und koordiniert die Kurse (in Absprache mit der Trägerschaft und der Projektleitung).
- Workshops sind handlungsorientiert, alltagsnah, kreativ, informell.
- *Alle Workshops* setzen die eLounge (in einer minimalen Art und Weise) ein und vermitteln in irgendeiner Form *Digital Skills*.
- Ein Anbieter von *GruKE Lernstubenkursen* darf höchstens *einen Drittel an Digi-Workshops* in einer Lernstube selber stellen. Die anderen Workshops müssen von anderen Anbietern angeboten werden (zwecks Vernetzung und Professionalisierung).



- Die Workshops einer bestimmten Lernstube müssen eine *gute Mischung an Inhalten* für verschiedenen Zielgruppen anbieten, zum Beispiel folgendermassen:
 - 3-4 der durch eine Lernstube organisierten Workshops sind Lebensphasen-übergreifend (bzw. spezifisch an Familien gerichtet),
 - 1-2 der durch eine Lernstube organisierten Workshops richten sich primär an die ältere Bevölkerungsgruppe (50+) und werden mit/von Partnern durchgeführt, die Fachexpertise in Bezug auf die Förderung älterer Bevölkerungsgruppen besitzen,
 - 1 der durch eine Lernstube organisierten Workshops richtet sich primär an Personen mit Seh-, Hör- oder Lernbehinderung oder kognitiver Lernbeeinträchtigung und wird mit/von Partnern durchgeführt, die betreffs Förderung dieser Zielgruppe Fachexpertise besitzen,
 - 1-2 der durch eine Lernstube organisierten Workshops haben die Grundkompetenz Informations- und Kommunikationstechnologien auch thematisch zum Schwerpunkt,
 - 1-2 der durch eine Lernstube organisierten Workshops haben Umweltthemen oder Nachhaltigkeits-Bezüge zum Thema (Umweltbildung),
 - 1 der durch eine Lernstube organisierten Workshops wird als Hilfsprojekt/Helferaktion durchgeführt.

Inhaltliche Kriterien: Mögliche Szenarien

Kursformate nach «Schulfächern» (Deutschkurse, Computerkurse usw.) sind vor allem sinnvoll für aufbauende Kurse, die auf den Sekundarabschluss oder auf den Berufsabschluss für Erwachsene hinführen und eine Brücke zu schulischen, leistungsorientierteren Weiterbildungsformaten schlagen sollen.

Handlungsorientierung und Szenario-basierte Gestaltung des Lernangebots entlang den Bedürfnissen bildungsferner Erwachsener sind jedoch entscheidender als das Einüben der einzelnen im WeBiG beschriebenen Kompetenzen.

Grundkompetenzen-Angebote, die Szenario-basiert auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet und handlungsorientiert gestaltet werden, werden daher für das Projekt Lernstuben bevorzugt. In der thematischen Ausgestaltung / in der Wahl der Szenarien sind die Anbieter von Workshops frei.

Im Folgenden eine Liste aus erweiterbaren Themen/Szenarien, die je nach Zielgruppen-Bedürfnis beliebig ausgebaut werden kann:

- *Themen der Medienbildung & Informatik*
- *Haushaltführung*
- *Planen und Herstellen*
- *Umgang mit Konsum*
- *Umweltthemen oder Themen der Nachhaltigkeit*
- *Ernährung (beispielsweise analog «Buchstäblich fit», inklusive Kochen)*
- *Gesundheit*

- *Mutter werden*
- *Politische Bildung und Partizipation*
- *einen Benutzer-Account erstellen, an- und abmelden, löschen*
- *Reisen & Mobilität*
- *Eine Wohnung suchen & eine Wohnungsbewerbung schreiben*
- *Interkultureller Austausch*
- *Erfolgreich kommunizieren an einem Elterngespräch in der Schule, im Umgang mit Behörden usw.*
- *Generationenübergreifende Projekte und Themen*
- *Spielend Lernen (Gemeinsames Lernen über Lernspiele)*
- *Kunst, Musik, Tanz und Grundkompetenzen*
- *Kleinere Reparaturen durchführen, ein Objekt herstellen*
- *etc.*

Organisation / Koordination Digi-Workshops und Bildungsanlässe

Das Workshop-Angebot wird durch die Lernstuben-Animation in Zusammenarbeit mit den Workshop-Anbietern und den anderen Lernstuben-Animationspersonen sowie Freiwilligen organisiert und von der Koordinationsstelle Grundkompetenzen bewilligt, bevor ein Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter gemacht wird.

Die *Lernstubenanimator*innen* erhalten zusätzlich zu ihrem Stundenlohn pro durchgeführtem Workshop eine Organisationspauschale.

Der Kanton Zürich übernimmt die Kosten der *Digi-Workshops*.

Siehe Kapitel 5 für weitere Informationen bezüglich Finanzierung und Kostenübernahmen.

3.3. Schwerpunkt: Digitale Kompetenzen

Mit den gegenwärtigen Veränderungen im technologischen Bereich wachsen die Befürchtungen, dass im Zuge der fortschreitenden *Digitalisierung der Gesellschaft* in den kommenden Jahren mehr als die geschätzten rund 15% der erwachsenen Bevölkerung nicht mehr über ausreichende Grundkompetenzen im IKT Bereich verfügen werden. Das gezielte (und wiederholte) Einüben von Fertigkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Grundkompetenzen) ist daher fester Bestandteil des Lernens in einer Lernstube.

Die IKT-Grundkompetenzen werden in den Lernstuben wie folgt gefördert:

- Die *GruKE Lernstubenkurse* (und weitere aufsuchende Angebote der Lernstube) integrieren IKT-Unterrichtseinheiten (Orientierung am Lehrplan 21, Zyklus 2, und am Schweizerischen Orientierungsrahmen IKT von SBFJ, und aber vor allem an den Bedürfnissen der Teilnehmenden);
- Es werden in allen «*Digi-Workshops*» IKT-Skills geübt (auf die eine oder andere Art und Weise);



- Lernstuben-Besuchende können sich auch individuell mittels der **eLounge** in der Lernstube grundlegende IKT-Skills selber aneignen. Beratung und informelles Lernen dazu sind in der Lernstube jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich.

3.3.1. Lernen mit der eLounge

Bei der **eLounge** handelt es sich um ein speziell **innerhalb der Grundkompetenzenförderung Erwachsene Zürich** entwickeltes Produkt, welches ein Lernportal für bildungsferne Erwachsene darstellt. Die eLounge stellt eine adäquate Auswahl aus lizenzierte Lernsoftware und Freeware bereit, deren Portal von den Projekt-Zielgruppen Grundkompetenzen einfach zu bedienen ist. Die Elemente des Portals können flexibel angepasst und erweitert werden, und Erwachsenenbilder*innen können ihre eigenen didaktischen E-Lernobjekte einbinden. Die eLounge kann zudem für die einzelnen Benutzenden personalisiert werden. Das Arbeiten mit der eLounge kann in der Lernstube eingeübt sowie begleitet werden und fördert damit ganz gezielt die ‚digital skills‘ der Zielgruppen.

Folgende Kriterien gelten für den Einsatz der eLounge in den Lernstuben:

- In sämtlichen in der Lernstube durchgeführten Angeboten (Kurse, Workshops, Schreibdienst/Bewerbungswerkstätten) werden Elemente der eLounge gezielt als Lerninstrument eingesetzt.
- Die Orientierung geschieht am Lehrplan 21, Zyklus 2, und am Orientierungsrahmen IKT.
- Es gibt für alle Lernstuben-Besuchende vor Ort einen Login.

3.3.2. Gemeinsames Vermitteln

Es ist erwünscht, dass Kursleitende ihre Lerneinheiten über die eLounge organisieren, austauschen und weiteren Anbietern zu Verfügung stellen (moodle). Die Koordinationsstelle Grundkompetenzen begrüsst daher Projekte im Bereich «Grundkompetenzenvermittlung über *Share Ware / Open Source Knowledge*» und finanziert diese auch mit.

Vorschläge oder Produkte können gerne nach Absprache mit der Projektleitung an das Projekt eingereicht werden.

3.4. Fakultatives Element: Assessment Grundkompetenzenstand

Ein Verfahren zur Einschätzung des Grundkompetenzenstands einer Person wäre für eine Lernstube ein sinnvolles Instrument. Zurzeit gibt es bei den Organisationen der Weiterbildung Diskussionen und Projektaufträge zur Erstellung eines solchen Tools / Verfahrens. Die Ziele eines Einschätzungs-Assessments Grundkompetenzen für eine Lernstube können darin bestehen, abzuklären,

- ob bei der zu beratenden Person grössere Defizite in den Bereichen Deutsch Lesen und Schreiben, Deutsch mündliche Ausdrucksfähigkeit, Alltagsmathematik oder Informations- und Kommunikationstechnologien bestehen,

- ob allenfalls eine nicht diagnostizierte Sehschwäche, Seh-, Hör- oder Lernbehinderung, Augenfehlstellung oder eine kognitive Lernbeeinträchtigung vorliegt,
- in welchem Bereich ein Kurs möglich und sinnvoll ist,
- wie eine gelingende Lernbegleitung stattfinden kann.

Eine Einschätzung kann derzeit entweder von der Trägerschaft einer Lernstube finanziert und von einem regionalen Schulungs-/Lernangebote Anbieter durchgeführt werden oder sie kann über die EB Zürich als staatlichem Anbieter durchgeführt werden. Auf Anfrage können individuelle Abklärungen vom Kanton finanziert werden.

3.5. Fakultatives Element: Kinder-Lernstube

Die Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen sind für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter konzipiert. Die Möglichkeit der Kinderbetreuung ist für einen beträchtlichen Teil der Zielgruppe jedoch der entscheidende Faktor für oder wider den Besuch einer Weiterbildung.

Eine Lernstube, die nach der Prämisse des lebenslangen Lernens konzipiert ist und eine Kultur des Lernens für Bildungsbenachteiligte befördern soll, muss sich daher als generationenübergreifender Ort verstehen. Folgende Angebote sind in einer Lernstube daher erwünscht:

- Lernangebote für Kinder und Jugendliche – inklusive e-Learning,
- Vorlesestunden oder Anlässe / Workshops mit Lernspielen,
- Projekte und Angebote der frühkindlichen Förderung,
- Workshops, die gezielt generationenübergreifend und auf Familien zugeschnitten sind.

Die Koordinationsstelle Grundkompetenzen begrüsst eine Zusammenarbeit mit Institutionen der Kinder- und Jugendförderung sowie Initiativen zur lebensphasenübergreifenden Förderung. Projekte, welche Lernangebote oder Projekte der frühkindlichen Förderung zum Ziel haben, sind gerne eingeladen, mit der Koordinationsstelle Grundkompetenzen Rücksprache zu halten.



4. Wer wird unterstützt

4.1. Voraussetzungen

Damit eine Organisation von der Grundkompetenzförderung Erwachsene Kanton Zürich unterstützt werden kann, muss sie bestimmte (formale und inhaltliche) Voraussetzungen erfüllen. Dieses Kapitel stellt die Voraussetzungen dar, die von den Trägerschaften (siehe 4.2), den *GruKE Lernstubenkurs*-Anbietern (siehe 4.3) sowie den *Digi-Workshop*-Anbietern (siehe 4.4) erfüllt werden müssen, um als Teilprojekte des Projekts Lernstuben finanziert werden zu können.

4.2. Trägerschaft für eine Lernstube

Als Trägerschaft für eine Lernstube werden Organisationen bezeichnet, die geeignete niederschwellige Lernräume (Lernstuben) anbieten können und bereits Zugang zu den Projekt-Zielgruppen garantieren können (z.B. durch Schreibdienste, die dort angeboten werden, soziale Dienste, Angebote der Berufsbefähigung und bereits existierende niederschwellige Angebote, etc.). Potenzielle Trägerschaften einer Lernstube müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, damit das Projekt eine Lernstube finanziell unterstützen kann:

Die Trägerschaft

- ist eine private Trägerschaft, eine Stiftung, ein Verein oder ein Weiterbildungsanbieter,
- richtet im Kanton Zürich eine Lernstube ein,
- erfüllt die Standards für eine Lernstube bezüglich Infrastruktur, Barrierefreiheit, Lernanforderungen («Co-Learning», selbst-organisiertes Lernen u.a.), Öffnungszeiten und Zielgruppenerreichung (siehe Kapitel 2.2),
- überprüft die Qualität der Lernstube fortlaufend und regelmässig,
- belegt ihre Leistungserbringung,
- ist bereit, ihre Lernstube mit anderen Lernstuben im Kanton zu vernetzen,
- überzeugt durch ein ausgeprägtes Bemühen und den Willen, die Zielgruppen im Sinne der *Grundkompetenzförderung Zürich* zu unterstützen.

4.3. Anbieter für GruKE Lernstubenkurse

Als *GruKE Lernstubenkurse* werden vorkursorische, niederschwellige Lernformate bezeichnet, welche die Projekt-Zielgruppen in geeigneter Art und Weise in ihrem Wiedereinstieg in die Weiterbildung unterstützen. Anbieter dieses aufsuchenden Formats müssen folgende **formale Voraussetzungen** erfüllen.

Der Anbieter

- ist ein privater oder staatlicher Anbieter,



- bietet seine Leistungen in einer Lernstube im Kanton Zürich an,
- besitzt nachweislich Fachexpertise bezüglich Kurswesen Grundkompetenzen (inklusive Alphabetisierung und Nachalphabetisierung) und Know-how bezüglich aufsuchender Angebote,
- engagiert für die Lernstube Lehrpersonen, welche über geeignete Qualifikationen verfügen,
- weist nachweislich Fachexpertise und Erfahrungen bezüglich Anwendung zeitgenössischer didaktischer Ansätze im Unterricht auf und/oder ist bereit, sein Personal schulen und/oder nachschulen zu lassen,
- erfüllt die Standards bezüglich Teilnehmer*innen-orientierten, Szenario-basierten und handlungsorientierten Lerninhalten,
- überprüft fortlaufend die Qualität des Angebots,
- belegt seine Leistungserbringung anhand definierter Projektvorgaben,
- ist im Markt etabliert und in einer spezifischen Region des Kantons aktiv in der Akquise von neuen Teilnehmenden,
- ist regional gut verankert (und arbeitet bereits beispielsweise mit den Gemeinden via KIP, Sozialdiensten oder mit anderen kantonalen Behörden zusammen),
- ist bereit, sein Angebot mit anderen Anbietern zu koordinieren & auszutauschen,
- ist finanziell vertrauenswürdig und erfüllt die Kriterien für eine Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Anbieter von aufsuchenden *GruKE Lernstubenkursen* müssen folgende **inhaltliche Voraussetzungen** erfüllen:

- Die *GruKE Lernstubenkurse* finden zu mindestens 50% IN der Lernstube statt.
- Es kann zwischen verschiedenen Modellen gewählt werden: a) Ganzer *GruKE Lernstubenkurs* in der Lernstube (wenn die Lernstube über geeignete Räumlichkeiten verfügt), oder b) Ein Teil des *GruKE Kurses* in der Lernstube, der andere in den Örtlichkeiten des Anbieters.
- Ein Selbstlernanteil ist Bedingung für die *GruKE Lernstubenkurse*. Dieser muss mindestens 2 Stunden IN der Lernstube selber stattfinden (dies kann parallel zu und in den gleichen Räumlichkeiten wie diejenigen der «Lernwerkstatt» geschehen => zwecks Vermischung mit individuellen Besuchenden).
- Der Einsatz der eLounge ist eine Bedingung in den *GruKE Lernstubenkursen*.

4.4. Digi-Workshop-Veranstalter (Workshops, Bildungsanlässe und Lernevents mit digitaler Komponente)

Als *Digi-Workshop-Veranstalter* werden Anbietende bezeichnet, die kürzere Lerneinheiten zu thematischen Inhalten anbieten und unbedingt eine digitale Lernkomponente aufweisen müssen. *Digi-Workshop-Veranstalter* müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, damit Sie vom Projekt unterstützt werden können.



Digi-Workshop-Veranstalter

- sind ein Verein, eine Stiftung, eine öffentliche Trägerschaft oder ein privater Anbieter,
- bieten ihre Leistungen durch eine Lernstube des Projekts im Kanton Zürich an,
- engagieren sich nachweislich aktiv in der Förderung bildungsferner Menschen,
- belegen ihre Leistungserbringung anhand definierter Projektvorgaben,
- besitzen eine Fachexpertise, die handlungs- und Szenario-basiertes Lernen und positive Impulse für das lebenslange Lernen befördert,
- weisen nachweislich Fachexpertise und Erfahrungen bezüglich Anwendung aktueller digitaler Lernsoftware im Unterricht auf oder sind bereit, sich selber und/oder ihr Personal (um)schulen zu lassen,
- besitzen Fachexpertise im Umgang mit einer oder mehreren der Projekt-Zielgruppen,
- sind bereit, ihr Angebot mit anderen Anbietern zu koordinieren & auszutauschen,
- arbeiten mit anderen Lernstuben zusammen,
- erfüllen die Kriterien für eine Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschulschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

4.5. Anbieter von Bewerbungswerkstätten

In der Lernstube kann einmal wöchentlich eine sogenannte Bewerbungswerkstatt angeboten werden. Die Bewerbungswerkstatt wird von einem **professionellen Anbieter** durchgeführt. In einer Bewerbungswerkstatt haben Teilnehmer*innen die Gelegenheit, ihren Lebenslauf, ihre Bewerbungsdossiers, einen Bewerbungsbrief zu verfassen oder mit professioneller Hilfe zu erstellen. Die Voraussetzungen und Kriterien für Bewerbungswerkstatt-Anbieter*innen stimmen weitgehend mit dem der Anbieter*innen von *Digi-Workshops* überein. Genaue Absprachen mit dem Projekt sind notwendig. Die Finanzierung von Bewerbungswerkstätten ist unter Kapitel 5.4 veranschlagt.

5. Berechnung der Beiträge

5.1. Grundsätze

- Die Beiträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Prioritätenordnung des Programms Grundkompetenzen gesprochen.
- Betrieb der Lernstube: Die Trägerschaft stellt in der Regel die notwendige Infrastruktur der Lernstube zu Verfügung, das Projekt Lernstuben finanziert die Angebote der Lernstube und die Beiträge für die Lernstubenanimationen. Die Kostenübernahme des Kantons für den Betrieb der gesamten Lernstube beträgt maximal 75%.
- **Trägerschaften (siehe 5.2):** Es wird von 1 bis 3 Lernstuben-Öffnungstagen pro Woche ausgegangen, bei 46 Wochen pro Jahr. Die Öffnungszeit pro Öffnungstag sollte mindestens 3 Stunden betragen. Für den Kostenbeitrag der Trägerschaften an die Lernstube wird ein *Dienstleistungsvertrag* abgeschlossen. Die detaillierte Finanzierung innerhalb der Lernstuben wird als Unterkapitel im Kapitel 5.2 erläutert. Dazu gehören:
 - Jährlich anrechenbare Kosten einer Lernstube (5.2.1),
 - Anrechenbare Kosten für Gastrobetrieb (5.2.2),
 - Technik/IT-Support/Sachmitteln (5.2.3),
 - Weitere Beitragsleistungen: Lernstubenfest und Kommunikation (5.2.4),
 - Freiwilligenarbeit und Schreibdienste (5.2.5),
 - Einmalige Einrichtungskosten (5.2.6).
- **Lernstuben-Animation (siehe 5.3):** Die Lernstuben-Animation, welche für die Koordination und Administration einer Lernstube verantwortlich ist, wird vom Kanton bezahlt. Dafür wird ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kanton und der Lernstubenanimation abgeschlossen oder eine Leistungsvereinbarung mit der Lernstuben-Trägerschaft.
- **Lernstuben- Angebote: GruKE Lernstubenkurse, Digi-Workshops, Bewerbungswerkstatt (siehe 5.4-5.6):** GruKE Lernstubenkurse, Digi-Workshops und Bewerbungswerkstatt werden nach effektiv geleisteter Stundenzahl verrechnet (zw. Kanton und Anbieter). Ab einem Umfang von Fr. 20 000 wird mit einem Anbieter in der Regel eine *Leistungsvereinbarung* abgeschlossen. Für kleinere Leistungen unter Fr. 20 000 (wie sie z.B. bei Digi-Workshops oder Bewerbungswerkstätten vorkommen können) werden Dienstleistungsverträge vereinbart.
- Grundsätzlich gilt: Die Abrechnung des Staatsbeitrages durch den Kanton erfolgt nach effektivem Aufwand.

5.2. Lernstuben-Trägerschaft (Dienstleistungsvertrag)

Die Voraussetzungen für eine Trägerschaft einer Lernstube werden in Kapitel 3 beschrieben.



Im Folgenden werden die Beiträge aufgezeigt, welche vom Kanton für eine Trägerschaft zum Betrieb einer Lernstube übernommen werden können. Grundsätzlich gilt, dass die Trägerschaft mindestens 25% des Gesamtlernstuben-Budgets tragen muss und der Kanton höchstens 75% beitragen kann.

Ein Modellbudget kann vom Projekt bezogen werden.

Neben einmalig anrechenbaren Einrichtungskosten von maximal Fr. 20 000 sind folgende Posten jährlich anrechenbar.

5.2.1. Jährlich anrechenbare Kosten für einen Lernstuben-Betrieb

Im Kanton Zürich sind Mieten für Gewerbefläche jährlich oder monatlich zu bezahlen. Die Nettomieten für Gewerbeflächen variieren beträchtlich, abhängig von Lage, Zustand und verfügbarer Mitnutzung. Dies gilt insbesondere, wenn in der Lernstube auch ein Gastronomiebetrieb angeboten wird (siehe dazu Kapitel 5.2.2.).

Berechnungsübersicht für die Kostenverrechnung einer Lernstube:

Art der Infrastruktur	Beinhaltet	Anrechenbare jährl. Kosten
Raummierte	Jahresmierte für eine Gewerbefläche von i.d.R. 180 m ² Darin enthalten sein können bspw.: <ul style="list-style-type: none">- Raum für Lernen (Schreibdienst / Bewerbungswerkstatt / Lernwerkstatt (50m²))- Zusätzliche Schulungsfläche für Lernende (60m²)- Arbeitsfläche für Animator*in (10 m²)- Begegnungsraum und Zwischenflächen (60m²)	a) Effektiver Betrag im Verhältnis zur gesamten Fläche des Mietobjekts der Trägerschaft oder b) Pauschalbeitrag von Fr. 24 000 (Region Zürich) resp. Fr. 36 000 (Stadt Zürich)
Nebenkosten	<ul style="list-style-type: none">- Wasser, Strom, Abwasser, Liftmitbenutzung- Toilettenmitbenutzung- Parkplatzmitbenutzung- Telefonanschluss, WLAN	Pauschalbetrag für Mitbenutzung: Fr. 3 600/Jahr (oder Fr. 300/Monat)
Reinigungskosten	<ul style="list-style-type: none">- Reinigung der Lernstube, inkl. Toiletten (Annahme Stundenlohn Putzpersonal: Fr. 30)	Pauschalbetrag für Mitbenutzung: Fr. 2 880/Jahr (oder Fr. 240/Monat)
Instandstellungen & Renovationen	Kleinere Renovations- und Instandstellungsarbeiten im Sinne einer natürlichen Abnutzung	Pauschalbetrag: Fr. 2 400/Jahr (oder Fr. 200/Monat)



Die effektiven Kosten einer Lernstube sind individuell zu errechnen. Daher soll für die Mietkosten der effektive Betrag errechnet werden. Andernfalls können maximal 180m² Nutzungsfläche im Verhältnis zur gesamten Fläche des Mietobjekts der Trägerschaft errechnet werden.

Beispiel:

Gesamte Nutzungsfläche der Trägerschaft 560 m². Jahresmiete: Fr. 93 600.-

Davon Nutzungsfläche für die Lernstube 180m². Anrechenbare Monatsmiete: Fr. 30 084.-

Ist es einer Trägerschaft nicht möglich, die effektive Miete für die Gewerbefläche der Lernstube zu errechnen, soll von folgenden Pauschalbeträgen ausgegangen werden:

- Region Zürich Fr. 2 000.- pro Monat für eine Nutzungsfläche von 180m²
- Stadt Zürich Fr. 3 000.- pro Monat für eine Nutzungsfläche von 180m²

Wenn die Fläche für eine Lernstube von einer anderen Organisation/Institution/Behörde finanziert wird, dürfen diese Kosten zugunsten der Trägerschaft angerechnet werden.

5.2.2. Anrechenbare Kosten für Gastrobetrieb

Als Gastrobetrieb wird die in eine Lernstube integrierte oder angegliederte ‚Cafe-Ecke‘ bezeichnet, welche die Lernstube zu einer gemütlichen ‚Stube‘ macht, wo man auch bei Kaffee, Tee und Kuchen lernen darf.

Für den Fall, dass eine Lernstube in einen Gastrobetrieb integriert ist – oder umgekehrt ein Gastrobetrieb in eine Lernstube integriert wird oder örtlich mit diesem verbunden ist, kann die Nutzung dieses Angebots miteinberechnet werden. Als **Gastrobetrieb** definiert das Projekt Lernstuben einen solchen, wenn:

- Gastropersonal vorhanden ist (mindestens 1 Person);
- eine Konsumations-Auswahl vorhanden ist und ausgegeben wird (kein Selecta-Automat oder ähnliches);
- die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist (bspw. Mobiliar für Kunden, kleine Küche, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Spüle, Theke, usw.)

Die einzelnen Bedingungen werden individuell mit jeder Lernstube geklärt. Für die Berechnung der effektiven Nutzungskosten für Lernstubenkunden müssen die Grundlagen erst mit dem Pilotprojekt Lernstuben erarbeitet werden. Als Ausgangspunkt dienen folgende Überlegungen:

Wenn die Lernstube geöffnet ist, dann kommen die Lernstuben-Besuchenden in den Genuss des Gastrobetriebs. Die Öffnungszeiten der Lernstube sind daher massgebend für die Berechnung.

Das Projekt macht die Berechnung unter der Annahme, dass eine sehr gut besuchte Lernstube von 20 Personen besucht wird. Wenn aber von diesen Personen wenig oder nichts konsumiert wird, muss der Gastrobetrieb trotzdem geführt werden. Für diese Unkosten will



der Kanton einen Beitrag von Fr. 5 pro Person bei 20 Personen = Fr. 100/Stunde beisteuern.

Pro Lernstube können **maximal Fr. 72 000** für den Gastrobetrieb angerechnet werden.

Berechnungsbeispiel Pauschalbetrag für einen an die Lernstube angegliederten Gastrobetrieb:

	Öffnungstage wöchentlich	Öffnungszeiten pro Tag	Stunden monatlich	Kostenanrech- nungsbeitrag bei Fr. 100/Stunde
<i>Lernstube 1</i>	3	4h	48	<i>Fr. 4 800/Monat Fr. 57 600/Jahr</i>
<i>Lernstube 2</i>	1	3h	12	<i>Fr. 1 200/Monat Fr. 14 400/Jahr</i>

5.2.3. Technik, IT-Support und Sachmitteln

Jährliche IT-Infrastruktur:

Unter jährlicher Infrastruktur werden Kosten verstanden, die jährlich in einer Lernstube anfallen und wiederkehrend sind. Konkret gehören dazu die digitale Ein- und Ausrüstung, z.B. Tablets, PC-Stationen, Laptopwagen, etc. sowie Software beispielsweise für Betriebssysteme, Wiederherstellung von Daten und anderes. Hardware: Es muss eine gute Mischung aus digitalen Medienträgern bereitgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise:

- 4 fix installierte PC-Möglichkeiten (d.h. fix installierte Computerstationen oder Laptopwagen mit fix installierten Laptops), die in der Lernstube zur Verfügung stehen.
- 12 Tablets, die zu Lernstubenöffnungszeiten verfügbar sind.

Hierfür kann eine **totale Pauschale** über maximal **Fr. 6 000** verrechnet werden.

Technik und Support:

Unter Technik und Support werden die Kosten verstanden, die jährlich in Bezug auf Hardware- oder Softwareprobleme in einer Lernstube anfallen.

Die Verantwortlichkeit für einen reibungslosen Ablauf in Bezug auf Technik und Support innerhalb einer Lernstube wird 2020 individuell gelöst. Allfällige Reparaturen müssen zeitnah erfolgen, um den Lernstubenbetrieb immer aufrechtzuerhalten. Das Projekt leistet dazu einen jährlichen **Pauschalbeitrag** über **Fr. 5 000** an die einzelnen Lernstuben.

Druck- und Sachkosten:

Im Rahmen des Lernstubenbetriebs können Druck – und Sachkosten anfallen. Das Projekt leistet einen **Pauschalbeitrag** über **Fr. 2 000** an Druck- und Sachkosten pro Jahr und Lernstube.

5.2.4. Weitere Beitragsleistungen: Lernstufenfest und Kommunikation

Es ist vorgesehen, dass die Trägerschaft jährlich ein Lernstufenfest organisiert. Für dieses Lernstufenfest leistet der Kanton einen jährlichen Beitrag von Fr. 3 000 zuhanden der Trägerschaft.

Weiterhin leistet der Kanton eine jährliche Pauschale an *Kommunikationsmittel* einer Lernstube. Darunter fallen z.B. die Kosten, die für eine entsprechende Signalisation der Lernstuben, Dokumentationen, kleine GiveAways/Werbematerialien, etc. an. Dafür wird eine **jährliche Pauschale** von maximal **Fr. 2 500/** Lernstube vorgesehen.

5.2.5. Freiwilligenarbeit und Schreibdienste (extern oder intern)

Das Projekt finanziert grundsätzlich keine Freiwilligen. Es unterstützt jedoch Schreibdienste oder andere Formen von Freiwilligendiensten, die ihre Hilfeleistungen in den Dienst der Lernstube stellen. Diese werden als **assoziierte Schreibdienste/Freiwilligendienste** bezeichnet und mit einer Pauschale für geleistete Freiwilligenarbeit über maximal Fr. 3 500 pro Lernstube unterstützt.

Das Projekt hat eine Jahrespauschale für maximal zwei Schreibdienste/Freiwilligendienste vorgesehen, die mit einer Lernstube assoziiert sind. Pro assoziierten Schreibdienst/Freiwilligendienst leistet das Projekt einen Beitrag über Fr. 3 500. Dieser Betrag umfasst die Kosten, Büroverbrauchsmaterial, Spesen, Schreibdienstleitung, Weiterbildung Freiwillige, Transportkosten Freiwillige, Anerkennungsanlass, etc. Total können pro Lernstube zwei Schreibdienste (intern und extern oder zwei externe) vergütet werden. Die maximale Pauschale für die durch assoziierte Schreibdienste erbrachten Leistungen beläuft sich daher auf Fr. 7 000. Für weitere Informationen zu den Schreibdiensten siehe Kapitel 2.3.2.

5.2.6. Einmalige Einrichtungskosten

Das Projekt finanziert einmalige Einrichtungskosten einer neuen Lernstube in einer Höhe von maximal Fr. 20 000. Dabei holt die Trägerschaft der Lernstube verschiedene Offerten ein, welche mit dem Projekt abgesprochen werden.

5.3. Lernstuben-Animation (Dienstleistung)

Die Lernstubenanimationen sind je einer bestimmten Lernstube im Projekt zugeteilt und stellen die Vernetzung und Koordination zwischen dem Kanton und den verschiedenen Lernstuben sicher (vgl. auch Kapitel 2.2). Dafür schliesst der Kanton mit der Animationsperson in der Regel einen Dienstleistungsvertrag ab. Alternativ kann die Animationsperson auch über die Trägerschaft angestellt werden. Die Trägerschaft schliesst in diesem Fall mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung ab.

Die regionalspezifischen Aufgaben einer Animationsperson werden im Betriebsheft einer



Lernstube festgehalten. Die Kostenberechnung für die Dienstleistung einer Lernstuben-Animation basiert auf folgenden Grundsätzen:

Die Animationsperson wird im Stundenlohn (Brutto) nach folgender Regelung bezahlt: Berechnet werden **Fr. 100 (brutto) pro Lernstubenstunde** bei **maximal 46 Wochen**.

Für **grosse** Lernstuben à 3 Lernstubenöffnungen von 3 Stunden/Woche würde dies folgende Berechnung ergeben: 3 Öffnungstermine à 3h = 9h. Zu diesen 9h wöchentlich wird zusätzlich folgender Aufwand verrechnet:

- Aufmachen und Zuschliessen Lernstube: $3 \times 0.5h$ wöchentlich = 1.5h
- Koordinationsaufwand für die Zusammenarbeit mit Sozialhilfe, RAV, biz u.a. und die Bewerbung der Lernstuben in der Region: $3 \times 2h = 6h$.

Das ergibt einen maximalen Jahresaufwand von: $16.5h \times 46$ Wochen = 759 Stunden à Fr. 100 pro Stunde BRUTTO; jährlich total maximal **Fr. 75 900**.

Für **kleine** Lernstuben würde sich damit analog folgende Berechnung ergeben: Betreuungszeit während der Öffnungszeiten: $1 \times 3h$ wöchentlich = 3h

- Aufmachen und Zuschliessen: 1.5h wöchentlich = 1.5h
- Koordinationsaufwand für die Zusammenarbeit mit Sozialhilfe, RAV, biz u.a. und die Bewerbung der Lernstuben in der Region: $1 \times 3h = 3h$

Das ergibt für eine kleine Lernstube analog zur grossen Lernstube einen maximalen Jahresaufwand von: $7.5h \times 46$ Wochen = 345 Stunden à Fr. 100 pro Stunde BRUTTO; jährlich total maximal **Fr. 34 500**.

Die Lernstubenanimation erhält zudem eine zusätzliche **Organisationspauschale pro durchgeführtem Digi-Workshop**:

Es werden Fr. 100 (brutto) für die Organisation pro durchgeführtem Digi-Workshop angerechnet. Pro Jahr können höchstens 12 Workshops entschädigt werden. Das ergibt einen maximalen Betrag von Fr. 1 200 brutto/Jahr. Die Auszahlung hierfür erfolgt per Ende Jahr.

Es ist vorgesehen, dass die Animationsperson die meisten ihrer Aufgaben (siehe Kapitel 2.2) während der Lernstubenanlässe erledigen kann.

5.4. Bewerbungswerkstatt (In-house Schreibdienst) (Dienstleistung)

In der Lernstube kann einmal wöchentlich während 3 Stunden eine sogenannte Bewerbungswerkstatt angeboten werden. Die Bewerbungswerkstatt muss von *einem professionellen Anbieter* durchgeführt werden. Die Finanzierung wird über einen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Projekt und dem Kursanbieter geregelt und folgendermassen abgerechnet:

Fr. 150/Stunde. Für einen Betrieb, der einmal wöchentlich über 3 Stunden bei 46 Wochen im Jahr (= 138 Stunden/Jahr) stattfindet, ergibt das einen Projektbeitrag von maximal **Fr. 20 700** pro Jahr und Lernstube.

5.5. Digi-Workshops / Bildungsanlässe / Lernevents mit digitaler Komponente (Dienstleistung)

Digi-Workshops sind niederschwellige, kürzere Lernimpulse und zudem Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit für eine Lernstube. Sie werden mittels Dienstleistungsverträgen zwischen dem Kanton und den Veranstaltenden geregelt. Diese Workshops können von Animator*innen, Anbietenden der GruKE Lernstubenkurse in der Lernstube und privaten Veranstaltenden durchgeführt werden. Die Animator*innen sorgen für ein ausgeglichenes und regional abgestimmtes Angebot. Der Kanton übernimmt das Qualitätsmanagement. Für die Rahmenbedingungen für die *Digi-Workshops* und die Anforderungen an die *Digi-Workshop-Anbieter*, siehe Kapitel 3.2 respektive Kapitel 4.4.

Es bestehen folgende Grundsätze für die Finanzierung der *Digi-Workshops*:

- Maximales jährliches Kostendach für die Angebotspalette einer Lernstube: **Fr. 25 000/Jahr.**
- Umfang der Angebotspalette: idealerweise 9-12 Workshops pro Jahr. Es können auch mehr als 12 Workshops angeboten werden, wenn das Kostendach nicht überschritten wird oder im Fall einer Mitfinanzierung durch Dritte.
- Dauer eines Lernevents/Workshops: mindestens 2 Lektionen (Lektionen à 50 Minuten), maximal 12 Lektionen.
- Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach effektivem Aufwand.

Richtwert pro Workshop: **Fr. 150 pro Lektion (à 50 Minuten).**

Darin enthalten sind:

- Kursleitung/Honorar
- Spesen
- Koordination mit Trägerschaft/Projekt-Animation
- Beratung, Triage, niederschwellige Informationsvermittlung an die Teilnehmenden
- Overhead (Administration; Investitionen in die Personalentwicklung: Reporting; gegebenenfalls Rekrutierung / Schulung / Begleitung von Freiwilligen u.a.)
- Kursmaterial
- Entwicklungskosten

5.6. GruKE Lernstubenkurse (Leistungsvereinbarung)

Diese Pilot-*GruKE Lernstubenkurse* werden dem Anbieter direkt durch den Kanton per Leistungsvereinbarung vergütet. Dabei gelten für alle *GruKE Lernstubenkurse* folgende Grundsätze:



- Maximal anrechenbar sind bis zu 2 GruKE Lernstufenkurse/Jahr. 1 Lernstufenkurs besteht aus 36 Wochen (in der Regel 3 Blöcke à 12 Wochen) und 6 Stunden/Woche: Total 216 Kursstunden pro Jahr.
- Pro Lektion und vorbereitete Kursstunde à **60 Minuten** werden **maximal Fr. 235** vergütet; diese beinhalten:
 - Lohn für Kursleitende,
 - Beitrag an die Kinderbetreuung,¹¹
 - Overhead,
 - Spesen,
 - Entwicklungskosten.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach effektivem Aufwand. Der Anbieter kann bis zu zwei Lernstufenjahreskurse (Kurs Typ 1: GruKE und Kurs Typ 2: GruKE alpha (siehe Kapitel 3.1)) à total je 36 Wochen oder 216 Stunden/Jahr/Kurs gemäss seinem Leistungsangebot durchführen.¹² Die maximale Entgeltung pro Kursstunde (60min) liegen bei Fr. 235 (inkl. Spesen, Kinderbetreuung, Overhead, etc., siehe oben). Das heisst: Das maximale Kostendach pro Kurs liegt damit bei Fr. 50 760/Jahr (= 3x12 Wochen x 6h/Woche x Fr. 235.-) und bei zwei durchgeführten Kursen bei einem maximalen Total von Fr. 101 520.

6. Monitoring, Reporting, Evaluationen und Lessons Learnt

6.1. Zweck

Die Koordinationsstelle Grundkompetenzen ist verantwortlich für die zweckmässige Umsetzung der Subventionen sowie für eine adäquate Implementierung der Lernstufen. Die erfolgreiche Implementation dieses Pilot-Projekts wird Auswirkungen auf nachfolgende Angebote zugunsten der Zielgruppen haben. In ihren jeweiligen Funktionen und mit ihren verschiedenen Aufgaben haben die Trägerschaften der Lernstufen, die Lernstufen-Animationen und die Veranstaltenden von aufsuchenden GruKE Lernstufenkursen deshalb die wichtige Verantwortung, über ihre Tätigkeit zu berichten und mit Monitoring sowie Berichterstattung und der Mithilfe zu Teilprojektevaluationen zum erfolgreichen Gelingen des Projekts beizutragen.

¹¹Kinderbetreuung während der Kurszeiten ist grundsätzlich Sache der Anbieter. Die Kosten für die Kinderbetreuung werden mit Fr. 50 pro Stunde à 60 Minuten berechnet. Wenn der Anbieter die Kinderbetreuung nicht gewährleisten kann, wird dieser Betrag der Kurskostenvergütung abgezogen (und kommt anstelle der effektiven Kinderbetreuung zu Gute). Die Kinderbetreuung ist aber in jedem Fall zwingender Bestandteil einer Lernstube und für die Teilnehmenden gratis. Organisation und Verantwortung dafür liegen beim Anbieter, der z.B. die Möglichkeit hat, eine Trägerschaft damit zu beauftragen.

¹² Dabei gilt, dass mindestens 50% der Unterrichtszeit von Lernstufenkursen IN der Lernstube stattfinden muss. Die restlichen Stunden können in den Räumlichkeiten des Anbieters durchgeführt werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.)

6.2. Monitoring

Die Verantwortung für das Monitoring des Gesamtprojekts liegt bei der Projektleitung. Für ein erfolgreiches Monitoring der Lernstuben-Projektaktivitäten ist das Projekt aber zwingend auf die Mithilfe der Lernstuben-Trägerschaft angewiesen. Die Animationsperson wird bei diesem Monitoring eine wichtige Funktion einnehmen. Die genauen Formate zur Berichterstattung und für das Monitoring werden zurzeit erarbeitet (Stand März 2020).

6.3. Berichterstattung

Die Jahresberichterstattung des gesamten Projekts wird per 31.03. des Folgejahres an den Bund und den Kanton eingereicht.

6.3.1. Berichterstattung der Lernstuben-Animation

Alle Lernstubenanimator*innen sind für die Qualitätssicherung ihres Lernstuben-Angebots verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt in der Pilotphase in regelmässigen Gesprächen mit der Koordinationsstelle Grundkompetenzen. Die Jahresberichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und umfasst die Lernstuben-Statistik sowie weitere Unterlagen gemäss Abmachung. Die Berichterstattung schliesst ebenfalls und insbesondere die *Digi-Workshops/Workshops* mit digitalen Komponenten ein, da die Workshop-Anbieter keine separaten Berichte erstellen müssen (vgl. Kapitel 6.3.2). Das Format für die Berichterstattung wird vom Projekt vorgegeben.

6.3.2. Berichterstattung der Kursanbietenden

Alle Anbieter sind für die Qualitätssicherung ihres aufsuchenden Angebots verantwortlich. Die Berichterstattung wird zusammen mit den Abrechnungsunterlagen eingereicht. Sie umfasst die Kursstatistik sowie weitere Unterlagen gemäss Ausgabenverfügung der Koordinationsstelle Grundkompetenzen am Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

In der Pilotphase des Projekts Lernstuben finden zudem während und nach erfolgten Kursen des Teilprojekts *GruKE Lernstubenkurse* Evaluationsgespräche mit der Koordinationsstelle Grundkompetenzen statt. Eine Formatvorlage für die Berichterstattung ist vom Projekt erhältlich.

6.4. Evaluation und Lessons Learnt

Eine interne Evaluation des gegenwärtigen Pilot Projektes wird Ende Jahr (2020) durchgeführt. Es ist geplant, eine externe Projektevaluation der Projektaufbauphase 2021-2024 per Ende 2023 durchzuführen. Die Evaluation des Pilotprojekts Lernstuben setzt eine sorgfältige Planung und eine gute Zusammenarbeit unter allen relevanten Akteuren voraus.



Die Koordinationsstelle Grundkompetenzen entwickelt gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren geeignete Formate (Umfragen, regelmässige Gesprächsrunden, schriftliche Berichte, u.a.), welche wichtige Grundlagen für Lessons Learnt und regelmässige Projektadoptionen sein werden und dann ebenfalls als wichtige Grundlage für die Evaluation dienen.

6.5. Einsichtsrecht

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion Zürich (beziehungsweise eine von ihr beauftragte Person) sowie die kantonale Finanzkontrolle haben das Recht, Einsicht in folgende Bereiche der Tätigkeit aller Lernstufen-Akteure zu nehmen:

- Geschäftsführung der Kursanbietenden (*GruKE-Lernstufenkurse* und der Träger-schaften: Ablauforganisation, Buchhaltung, Reglemente, Leitfaden-Umsetzung)
- Bildungsangebote: Planung, Ausschreibung, Durchführung, Evaluation & Weiterentwicklung
- Leistungserfüllung: Erfüllung des Leistungsvertrags oder der Bedingungen gemäss Ausgabenverfügung
- Zweckgebundener Einsatz der Mittel und der Rückstellungen aus Überschüssen.

Den Leitfaden 2020 und weitere Informationen zum Förderbereich Grundkompetenzen können Sie bei der Koordinationsstelle Grundkompetenzen erhalten:

grundkompetenzen@mba.zh.ch